

## ALLGEMEINES

Bei BCV Conseil Classique stellen wir Ihnen einen persönlichen Berater sowie auf unsere Anlagepolitik abgestimmte Produkte zur Verfügung. Des Weiteren werden Ihnen von Zeit zu Zeit Anlageideen präsentiert, die Ihrem Anlageprofil ent-

sprechen. Einen Überblick über Ihr Portfolio können Sie sich jederzeit über ein spezielles Tool oder bei Ihrem Berater verschaffen.

## BERATUNGSGEBÜHREN

<b>Grundgebühr (exkl. MWST)</b> (massgebend ist der Gesamtbetrag)	<b>0,10%</b> bis CHF 1 000 000
	<b>0,09%</b> bis CHF 2 000 000
	<b>0,08%</b> ab CHF 2 000 000
<b>Mindestgebühr (exkl. MWST)</b>	<b>CHF 250</b>

## TRANSAKTIONS- GEBÜHREN

Transaktionen (exkl. MWST)	Rabatt auf den Standardtarif
Kauf/Verkauf von Titeln an der Schweizer Börse	<b>20%</b>
Kauf/Verkauf von Titeln an ausländischen Börsen	
Zeichnung/Rückgabe von Fondsanteilen	

Für die Zeichnung von Aktien, Obligationen und ähnlichen Papieren sowie strukturierten Produkten am Primärmarkt wird eine Gebühr von CHF 150 pro Abrechnung verrechnet. Für die Umwandlung von strukturierten Produkten in Wertpapiere gelten die oben genannten Tarife für den Kauf/Verkauf von Titeln. Von der BCV ausgegebene

Produkte (z. B. strukturierte Produkte der BCV oder BCV-Kassenobligationen) sind von diesen Gebühren befreit. Für Transaktionen mit anderen Anlageklassen (z. B. nicht börsengehandelten Derivaten) gelten andere Tarife, die Sie auf Wunsch von Ihrer Beraterin / Ihrem Berater erhalten.

## SONSTIGE BESTIMMUNGEN

### Berechnung der Beratungsgebühr

Die Beratungsgebühr wird jeweils am Quartalsende, d. h. am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember belastet. Berechnet wird sie anhand des Portfoliogesamtwerts am 15. Tag des letzten Monats eines Quartals. Bei Abschluss eines Anlageberatungsvertrags vor dem 16. Tag eines Monats ist die Beratungsgebühr für den gesamten laufenden Monat sowie für die verbleibenden Monate des Quartals zu entrichten. Wird der Anlageberatungsvertrag vor Quartalsende gekündigt, muss die Beratungsgebühr für das laufende Quartal pro rata temporis (nach Tagen) gezahlt werden. Berechnungsgrundlage ist der Gesamtwert des Portfolios am Kündigungsdatum.

### Mehrwertsteuer (MWST)

Die MWST von derzeit 7,7% wird ausschliesslich Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein in Rechnung gestellt. Sie wird auf der Grundlage der Gesamtsumme aus Administrations- und Beratungsgebühr sowie auf die Transaktionsgebühren erhoben.

### Administrationsgebühr

Die für Wertschriftendepots anfallende Administrationsgebühr ist in einer separaten Gebührenübersicht aufgeführt. Wenn Sie BCV Conseil Classique nutzen, erhalten Sie automatisch einen Rabatt von 2 Basispunkten auf den Standardsatz der Administrationsgebühr. Ihre Beraterin / Ihr Berater informiert Sie gern über das gesamte Leistungsangebot.

### Sonstige Gebühren

Allfällige Stempelabgaben, Ausführungsgebühren sowie sonstige gesetzliche Abgaben sind in diesen Tarifen nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet. Diese Abgaben werden von Dritten (insbesondere in- und ausländischen Behörden) aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorschriften erhoben.